In der Senatssitzung am 2. März 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

24.02.2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 02.03.2021

„Weitere Verlängerung der Ausgleichszahlungen des Landes für abgesagte, verschobene Elektiveingriffe bis zum 11.04.2021“

A. Problem

Seit dem 01.11.2020 bestehen im Land Bremen feste Vorhaltequoten durch Anordnung der Landesgesundheitsbehörde aufgrund der zu diesem Zeitpunkt stark gestiegenen und seither auf einem hohen Niveau verbleibenden Corona-bedingten Krankenhausbehandlungsfällen. In der Folge müssen elektive Aufnahmen, Operationen und sonstige Eingriffe erneut ausgesetzt werden. Die damit verbundenen Erlösausfälle bei den Krankenhäusern werden teilweise durch bundesrechtliche Regelungen ausgeglichen. Der Bund hat die Inanspruchnahme der neuen Bundes-Ausgleichsregelungen an bestimmte Voraussetzungen geknüpft und inzwischen bis zum 11.04.2021 verlängert.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 und der Haushalts- und Finanzausschuss am 11.12.2020 unter dem Tagesordnungspunkt „Bremen-Fonds: Kurzfristige finanzielle Unterstützung der Krankenhäuser im Land Bremen“ unter anderem Ausgleichszahlungen des Landes für abgesagte, verschobene Elektiveingriffe vom 18. November 2020 bis zunächst 31. Januar 2021 beschlossen. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 20 Mio. € bereitgestellt.

In seiner Sitzung am 02.02.2021 hat der Senat die Verlängerung der Ausgleichszahlungen des Landes für abgesagte, verschobene Elektiveingriffe – in Angleichung an die Verlängerung der Bundes-Ausgleichszahlungen – bis zum 28.02.2021 beschlossen.

Gleichwohl sich die Infektionszahlen seit November / Dezember 2020 tendenziell verringern, ist bei der stationären Krankenhausversorgung weiterhin eine hohe Beanspruchung, insbesondere der intensivmedizinischen Versorgungsstrukturen zu verzeichnen. Die ungleiche Entwicklung von einerseits abnehmenden Infektionszahlen im Land Bremen und andererseits der unvermindert hohen Covid 19-bedingten Belegung von Krankenhausbetten ist nachfolgender Grafik zu entnehmen.

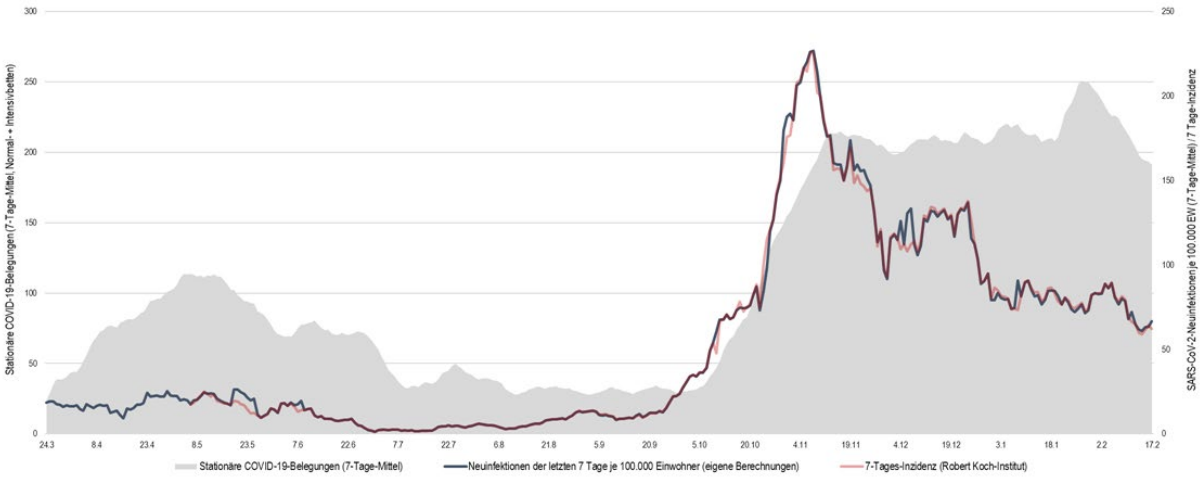

Aufgrund dieser Situation ist es weiterhin erforderlich, die angeordneten Vorhaltequoten und Unterstützungsmaßnahmen bis voraussichtlich mindestens zum 11.04.2021 aufrechtzuerhalten.

B. Lösung

Um die COVID-19 bedingten Schäden durch angeordnete Vorhaltequoten und Unterstützungsmaßnahmen finanziell zu kompensieren, werden die Ausgleichszahlungen des Landes bis zum 11.04.2021 verlängert. Diese Verlängerung auf Landesebene deckt sich mit der Verlängerung der Ausgleichszahlungen des Bundes bis ebenfalls zum 11.04.2021.

Diese finanzielle Unterstützung auf Landesebene ist weiterhin erforderlich, um die Strategie des Landes bei der Pandemiebewältigung und die Sicherstellung der stationären Versorgung zu gewährleisten sowie mögliche Insolvenzgefahren der Krankenhäuser aufgrund fehlender Liquidität zu vermeiden. Ausschließlich über die Landes-Ausgleichszahlungen ist zu gewährleisten, dass alle an der Corona-Versorgung beteiligten Krankenhäuser, die nicht oder nur teilweise von den Bundes-Ausgleichsregelungen profitieren, weiterhin bei der Corona-Versorgung eine aktive Rolle einnehmen und finanziell abgesichert werden.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Der Senat hat bereits die Bereitstellung von Finanzmitteln für Ausgleichszahlungen des Landes an Krankenhäuser in der Sitzung am 01.12.2020 beschlossen. Die bereitgestellten Mittel in Höhe von 20 Mio. Euro wurden bisher lediglich in geringem Umfang in Anspruch genommen. Aufgrund des bisherigen Infektionsgeschehens (Inzidenzwerte über 70) im Lande Bremen sowie erleichterten Voraussetzungen für den Bezug von Bundes-Ausgleichzahlungen standen den meisten Kliniken Ansprüche auf die Ausgleichszahlungen des Bundes zu. Dies wird sich voraussichtlich im März 2021 ändern, da nach derzeitigem (abnehmenden) Infektionsgeschehen alle stadtbremischen Krankenhäuser aufgrund niedriger Inzidenzwerte die Voraussetzungen für Bundes-Ausgleichszahlungen nicht mehr erfüllen werden. Nach derzeitigem Stand kann davon ausgegangen werden, dass die vom Land bereitgestellten Mittel für die Ausgleichszahlungen an die Krankenhäuser bis zum 31.03.2021 ausreichen werden.

Ob und ggf. in welcher Höhe durch die Verlängerung bis zum 11.04.2021 weitere finanzielle Mehrbedarfe entstehen, kann derzeit noch nicht seriös abgeschätzt werden. Maßgeblich dafür sind die Entwicklung der Inzidenzwerte, die Auslastung der intensivmedizinischen Kapazitäten, sowie der tatsächliche Rückgang der Belegungstage in den Krankenhäusern im Vergleich zu 2019.

Sofern sich aus der weiteren Entwicklung des Pandemiegeschehens konkrete zusätzliche Mehrbedarfe abzeichnen sollten, wird die Senatorin für Gesundheit, Frauen diese rechtzeitig im Rahmen des Bremen-Fonds Land beantragen und die entsprechenden Gremien befassen.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird weiterhin im Rahmen des Controllings Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets und mögliche Deckungsmittel durch Bundes- oder der EU-Mittel prüfen und vorrangig zur Finanzierung der Mehrbedarfe heranziehen.

Es ist davon auszugehen, dass alle Geschlechtergruppen gleichermaßen von den Maßnahmen profitieren werden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts im Wege. Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt einer Verlängerung der Ausgleichszahlungen des Landes für abgesagte, verschobene elektive Eingriffe an Krankenhäusern im Land Bremen bis zum 11. April 2021 zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Befassung der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie über den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.